

Schriftliche Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 4. Mai 2020 zum

a) Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Hartz IV entbürokratisieren und vereinfachen - 19/10619

b) Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Sven Lehmann, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Arbeitsförderung und Beratungsqualität in den Jobcentern gesetzlich verbessern - 19/15975

Deutscher Städtetag*

siehe Anlage

*E-Mail vom 29. April 2020

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

arbeitundsoziales@bundestag.de

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zur Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales, die am 4. Mai 2020 stattfinden soll

28.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung des Ausschusses Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags zur Anhörung am 4. Mai 2020. Zu dem

a) Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
„Hartz IV entbürokratisieren und vereinfachen“ - 19/10619

und dem

b) Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Sven Lehmann, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Arbeitsförderung und Beratungsqualität in den Jobcentern gesetzlich verbessern“ - 19/15975

nehmen wir sehr gerne schriftlich Stellung.

Kontakt
Nikolas Schelling
nikolas.schelling@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-470
Telefax 030 37711-409

Aktenzeichen

Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0
Telefax 0221 3771-128

Avenue des Nerviens 9 - 31
1040 Bruxelles
Belgien
Telefon +32 2 74016-20
Telefax +32 2 74016-21

www.staedtetag.de

1. Einschätzung des Deutschen Städtetages zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

Aus Sicht des Deutschen Städtetages soll an den Grundstrukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende festgehalten werden. Allerdings müssen die gesammelten Erfahrungen der Städte in einem lernenden System zu Anpassungen führen. Das Wissen aus den Jobcentern verlangt seit Jahren Veränderungen im Detail. So brauchen dauerhaft Hilfebedürftige neue Perspektiven durch einen sozialen Arbeitsmarkt. Die Jobcenter benötigen umfangreichere und verlässlichere finanzielle Ausstattungen gerade für Jobcenter in

strukturschwachen Städten. Dies ist auch notwendig, um in Zukunft ein besser ausbalanciertes System des „Förderns“ und „Forderns“ umsetzen zu können. Zentral für eine zukunftsfeste Grundsicherung für Arbeitssuchende ist auch eine bessere Verzahnung zu anderen sozialen Leistungen. Die Schnittstellenproblematiken zwischen Grundsicherung, Wohngeld, Kindergeld, Sozialversicherung und Steuerrecht müssen überwunden werden

Neue Kundenstrukturen in den Jobcentern stärker berücksichtigen

Der Deutsche Städtetag fordert, die Veränderungen in der Kundenstruktur noch stärker in den Blick zu nehmen. Zum einen nimmt der Anteil an arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehern in den Jobcentern stetig zu. Gerade gesundheitlich und psychisch stark eingeschränkte erwerbsfähige Leistungsberechtigte brauchen sehr niedrigschwelliger Maßnahmen u.a. zur Tagesstruktur, um Schritt für Schritt an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Zum anderen sind Zugewanderte eine zentrale Kundengruppe in den Jobcentern, die Themen wie Anerkennung von Abschlüssen, informelle Bildungsbiografien und Spracherwerb mitbringen. Die neue Kundenstruktur in den Jobcentern verlangt nach zusätzlichen Spielräumen für die alltägliche Arbeit. Der starke Fokus der Instrumente im SGB II auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist deshalb allein nicht mehr zielführend.

Wenig hilfreich ist in diesem Zusammenhang auch die Berechnung der Betreuungsschlüssel für den Personaleinsatz in den Jobcentern. Es ist mehr als fraglich, ob einzelne Kundengruppen wie Familien mit jungen Kindern oder Kunden mit Erwerbseinkommen über 800 Euro aus der Berechnung des Betreuungsschlüssels vollständig herausfallen und andere Gruppen nur teilweise eingerechnet werden sollen. Auch diese Kundengruppen werden vom Jobcenter richtigerweise betreut und binden Personal. Die Städte verlangen deshalb, die Betreuungsschlüssel in den Jobcentern zu überprüfen.

Teilhabechancengesetz ein erster richtiger Schritt – weitere Ausweitung notwendig

Erste Schritte im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gehen in die richtige Richtung. Die von den Städten lange geforderte Einführung umfangreicher Instrumente für öffentlich geförderte Beschäftigung eröffnet nun für arbeitsmarktferne Menschen längerfristige Erwerbsperspektiven. Alle Jobcenter entscheiden flexibel selbst, wie und wann die neuen Chancen vor Ort angewandt werden. Auch die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Allerdings sind diese neuen Rahmenbedingungen befristet.

Die Städte wollen, dass die Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung weiter vorangeht. Im Sinne von Verlässlichkeit und nachhaltiger Arbeit sowie Planungssicherheit ist eine Verstetigung dringend erforderlich. Ebenso muss über die Erweiterung des Personenkreises nachgedacht und die finanziellen Leistungen tarifgerecht angepasst werden. Eine Entfristung der Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes inklusive umfassender finanzieller Ausstattungen ist der notwendige nächste Schritt.

Junge Menschen besser unterstützen

Die Städte zweifeln daran, ob der restriktive Umgang der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit jungen Menschen zielführend ist. Die Städte möchten sich um junge Menschen kümmern, ihr Vertrauen gewinnen und ihnen über schwierige Lebenssituation hinweghelfen. In diesem Zusammenhang besteht eine große Skepsis u.a. gegenüber den Einschränkungen bei Bedarfsgemeinschaftsgründungen und vor allem gegenüber den sehr weitgehenden Sanktionsschritten. Die Städte setzen sich deshalb dafür ein, die aktuell im Gesetz verankerte Ungleichbehandlung von jungen Menschen im SGB II zu beenden. Insbesondere die harten Sanktionsregeln sind ungeeignet und müssen abgeschafft werden.

Die Städte wollen, dass jedem jungen Menschen ein Angebot auf Aus- und Weiterbildung gemacht wird. Sie brauchen immer wieder die Chance auf Berufsausbildung und eine enge Begleitung. Flächendeckende Angebote auf längere Ausbildungszeiten und Teilzeitausbildung sind hierbei die zentralen Elemente.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis

Wohnen ist für jeden Menschen ein Grundbedürfnis. Ausreichend bezahlbarer Wohnraum zu schaffen, ist für die Städte ein zentrales Ziel. Alle Akteure sind gefragt. Die Städte tragen dazu bei, dass der Wohnungsbau deutlich zunimmt. Sie mobilisieren Bauland, ermöglichen Nachverdichtung und versuchen eine soziale

Mischung der Bevölkerung in den Wohnvierteln zu sichern. Allerdings müssen auch soziale Leistungen wie das Wohngeld funktionieren. Durch die steigenden Wohnkosten nimmt die Wirksamkeit des Wohngeldes ab. Die Unterstützung durch das Wohngeld reicht allein nicht mehr aus, um den Lebensunterhalt durch das eigene Einkommen zu sichern. Eine Dynamisierung des Wohngeldes und eine neue Mietenstufe sind erste Schritte zur Stärkung des Wohngeldes. Die Anpassung der Höchstbeträge, eine Heizkosten- und Klimakomponente und eine bessere Ermittlung der Mietenstufen bleiben aber weiterhin dringend erforderlich. Auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss Wohnen besser geschützt werden. Die Vorgabe angemessener Höchstmieten und die Reduzierung der Leistungen durch Sanktionen erschweren die Mietzahlungen, führen im Einzelfall zu Mietrückständen und erschweren die Wohnung zu halten. Die Gefahr von Obdachlosigkeit untergräbt jegliche Schritte in Richtung Arbeitsaufnahme und gesellschaftlicher Teilhabe.

Leistungsleistung anerkennen & Arbeit stärken

Die Städte nehmen die Sorgen und Ängste der Menschen vor Armut und sozialem Abstieg wahr und wollen, dass das Vertrauen in den Sozialstaat wieder wächst. Anpassungen mit Augenmaß bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben das Potential, hierzu einen Teil beizutragen. Die Städte setzen sich dafür ein, die Lebensleistung eines Erwerbslosen stärker zu würdigen. Abhängig vom Lebensalter und Beschäftigungszeitraum soll die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I verlängert werden. Ein größerer Teil des Vermögens erwerbstätiger Leistungsberechtigter soll vor Anrechnung geschützt werden. Auch die Arbeitsaufnahme muss an Attraktivität gewinnen. Höhere Arbeitseinkommen sollen sich mehr lohnen. Die Anrechnungen der Einkommen bei der Berechnung der Leistungen sollen deshalb signifikant sinken.

Grundsatz des „Förderns und Forderns“ maßvoll beibehalten

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ in der Grundsicherung für Arbeitsuchende funktioniert und soll beibehalten werden. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und Jobcentern steht ein vertrauensvoller Umgang. Arbeitsschritte werden zusammen vereinbart und gemeinsam bewältigt. Eingliederungsvereinbarungen erhöhen in erster Linie den Verwaltungsaufwand und Sanktionen spielen in der täglichen Arbeit kaum eine Rolle. Diese Erfahrungen aus der Praxis sollten sich im Gesetz widerspiegeln. In der alltäglichen Arbeit kann auf Eingliederungsvereinbarungen verzichtet werden. Nur als Ultima Ratio sollte die Mitwirkung mit Sanktionen eingefordert werden. Außerdem sollen Sanktionen gemildert und Härten wie Verluste von Unterkunft oder Krankenversicherungsschutz müssen vermieden werden.

2. Einschätzung des Deutschen Städtetages zu einzelnen Forderungen des Antrags „Hartz IV entbürokratisieren und vereinfachen“

Die grundsätzliche Position des Deutschen Städtetages zur Grundsicherung für Arbeitsuchenden sind skizziert. Einzelne Forderungen des Antrags „Hartz IV entbürokratisieren und vereinfachen“ möchten wir im Folgenden kurz aufgreifen.

- Der Deutsche Städtetag teilt die Forderung, dass die Einführung einer Bagatellgrenze von 25 Euro für Aufhebungs- und Erstattungsverfahren eine enorme Verwaltungsvereinfachung für die tägliche Arbeit in den Jobcentern darstellen würde. Die Einführung einer Bagatellgrenze ist eine stetige Forderung der kommunalen Familie. Auch Überlegungen hinsichtlich pauschalen Lösungen als Alternative zu temporären Bedarfsgemeinschaften begrüßen wir.
- Die arbeitsmarktliche Betreuung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten SGB II-Leistungsbeziehern liegt aktuell schon bei den Agenturen für Arbeit. Diese Teilung der aktiven und passiven Leistungen sorgt für zusätzliche Schnittstellen zwischen Jobcenter und Agentur. Der Deutsche Städtetag kann bisher keinen Mehrwert durch die Kompetenzübertragung der

arbeitsmarktlichen Betreuung erkennen und befürwortet eine Kompetenzbündelungen in den Jobcentern.

- Der Deutsche Städtetag sieht Pauschallösungen für Kosten der Unterkunft und Heizung aktuell als nicht zielführend an. Bei dem Thema Kosten der Unterkunft ist und bleibt das Hauptproblem die Datengrundlage. Die schlüssigen Konzepte greifen auf eine Vielfalt an Datenquellen zurück und kombinieren in der Regel mehrere Datenquellen. Die Vielfalt ist groß. In der Regel werden lokale Primärdaten erhoben. Der Aufwand ist erheblich und den Kommunen entstehen hohe Kosten. Der Gesetzgeber kann einen Mehrwert schaffen, in dem „richtige“ bzw. „angemessene“ Datenquellen definiert werden. Außerdem wäre die Bereitstellung von Daten durch den Bund eine große Entlastung.

3. Einschätzung des Deutschen Städtetages zu einzelnen Forderungen des Antrags „Arbeitsförderung und Beratungsqualität in den Jobcentern gesetzlich verbessern“

Die Positionen des Deutschen Städtetages zu den Themen Freiwilligkeit, Vorrang von Vermittlungen, Betreuungsschlüssel und Mitwirkungspflichten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Textverlauf skizziert. Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine Vielzahl der Forderungen des Antrags in diversen Jobcentern gelebte Praxis ist und Beratung auf Augenhöhe grundsätzlich gelebt wird.

Der Deutsche Städtetag teilt ausdrücklich die Forderungen, dass die Jobcenter mehr Freiheiten in Betreuung und Budgetverantwortung erhalten sollen. Dies beinhaltet aus Sicht des Deutschen Städtetages auch, dass die Jobcenter mehr Freiräume bei der Entwicklung von Maßnahmen erhalten.

Der Deutsche Städtetag teilt die Position, dass die Leistungsbewertungen der Jobcenter nicht allein auf standardisierte Kennzahlen zu beschränken sind.

Außerdem bevorzugt der Deutsche Städtetag grundsätzlich regionale Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nikolas Schelling

Anlage